



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das oldenburgische Präludium.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zweimal unterlagen. Der tiefste Grund ihres Unterliegens lag darin, daß das Parlament nicht ein von dem Gesammtleben der Nation abgetrennter Körper war, sondern daß es in sich die unzerstörbaren, auf dem Gleichgewicht von Pflicht und Recht begründeten Institutionen in Grafschaft und Gemeinde zusammenfaßte; es war stark durch die soliden Grundlagen, auf denen es erbaut war. Diese Grundlagen waren so fest, daß an ihnen nicht nur der Despotismus der Stuarts scheiterte, sondern daß sie selbst unerschüttert die Stürme zweier Staatsumwälzungen überdauerten. Allerdings war nach der Vertreibung Jakobs des Zweiten die Macht der Krone geschwächt, die des Parlamentes gestärkt, aber es wurden bald die Formen gefunden, welche die zerstörte Harmonie im Staatsleben wieder herstellten.

In einem folgenden Artikel wollen wir nach einer kurzen Uebersicht über die Ausbildung des parlamentarischen Regiments im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert noch einen Blick auf die Zustände der Gegenwart werfen.

3.

Das oldenburgische Präludium.

In einigen Tagen oder Wochen wird, wenn es wahr ist was man verlauten läßt, die seit Monaten erwartete Denkschrift, welche das Recht des Großherzogs von Oldenburg auf den Thron von Schleswig-Holstein vor dem Bunde begründen soll, hinter dem Schleier des Geheimnisses hervor und in das Licht der Deffentlichkeit treten. Vorläufig erfährt man nur ihre Stärke, will sagen, ihre Seitenzahl: 170 Seiten Beweisführung und 100 Seiten Urkunden, beides in Folio — in der That ein stattliches literarisches Gebäude, das fast bange machen könnte, wenn auch nur die Bedauernswerthen, denen die Aufgabe zufällt, sich eingehend mit seiner Betrachtung und Prüfung zu beschäftigen. Uns ändern kann diese Stärke nur insofern einiges Bedenken erregen, als ein weniger umfängliches Elaborat weniger Zeit zum Durchlesen erfordern und somit weniger Aufenthalt, weniger Verschleppung der Entscheidung verursachen würde. Im Uebrigen dürfen wir der aufsteigenden Wolke getrost entgegensehen. Je besser eine Sache, desto weniger Worte bedarf es, sie zu empfehlen, und hier hat man fast viermal so viel Seiten aufgewendet als der Gegner. Je schwä-

her die einzelnen Gründe, desto mehr empfindet man das Bedürfniß, viele Gründe ins Treffen zu führen. Und dann müßte es mit Wunderdingen zu-
gehen, wenn die Bligschläge aus der Retorte des Herrn Pernice eine andere
Wirkung auf das durch die deutsche Wissenschaft seit dreißig Jahren geschaffne
Rechtsbewußtsein haben sollten, als kalte Schläge oder, wenn man will, als
Theaterblige. Auch die hundert Foliosseiten des Urkundenbuchs stören unsre Ge-
müthsruhe nicht wesentlich. Die schleswig-holsteinische Staatserbfolge ist das
Product der Geschichte der Herzogthümer. Die Thatsachen dieser Geschichte sind
allgemein bekannt. Urkunden sind nur Mittel zur Feststellung von Thatsachen;
wo letztere schon feststehen, sind erstere nicht mehr nöthig für die Fällung eines
gerechten Urtheils. Die Rechtsfrage ist seit Monaten und länger schon entschie-
den, und ein halb Duzend alter Lehnbriefe werden daran nichts ändern.

Inzwischen ist, als Präludium gleichsam zu dem Hauptvortrag, eine Denk-
schrift erschienen, die, von der rechtlichen Seite des schleswig-holsteinischen
Erbfolgestreites absehend, das Verhalten des Großherzogs Peter in der Sache
dem deutschen Publicum vom politischen Standpunkt aus plausibel zu machen
bestrebt ist und namentlich die Befürchtung zu widerlegen sucht, die Herzog-
thümer würden unter oldenburgischem Scepter nicht viel mehr als eine olden-
burgische Satrapie sein. Im Folgenden begleiten wir die Hauptsätze der Schrift
mit einigen Glossen, aus denen hervorgehen wird, daß man den Instinct des
Volkes und die Sachkenntniß seiner Führer in der Presse mit solcher Escamo-
tage nicht berückt.

„Man hat,“ sagt der Verfasser der Denkschrift, „die Cession von Rissingen
als die Brücke bezeichnet, durch welche die Rückkehr zur Personalunion zwischen
den Herzogthümern und Dänemark ermöglicht werden soll. Aber die Annahme,
daß der Großherzog sich dazu verstehen werde, einer Wiederherstellung der Per-
sonalunion die Hand zu bieten, ist doch wohl seinen Antecedentien gegenüber
eine mehr als gewagte. Hätte der Großherzog den Thron eines dänischen Ge-
sammtstaates einnehmen wollen, so stand dies, wie bekannt, in seinem Willen
zu einer Zeit, als die Personalunion mit Dänemark jedenfalls noch nicht in
dem Maße eine Unmöglichkeit geworden war, wie heute; aber er lehnte da-
mals mit Entschiedenheit ab, und wird also jetzt einem solchen Gedanken noch
viel weniger das Ohr leihen.“

Das heißt mit anderen Worten: der Großherzog konnte, als das Lon-
doner Protokoll entworfen wurde, Beherrscher der dänischen Monarchie werden,
er wurde aber von Rußland fallen gelassen, weil er die vollständige Trennung
Schleswig-Holsteins von Dänemark verlangte.

Diese Behauptung ist aber entschieden unwahr. Die Sache ist vielmehr
wie folgt:

Rußland schlug, damals allmächtig in Europa, als Thronfolger für den von

ihm gewollten Gesamtstaat Dänemark den damaligen Erbgroßherzog von Oldenburg vor, wogegen Oldenburg dem Herzog von Augustenburg übergeben werden sollte. Der Erbgroßherzog, jetzt Großherzog, Peter erklärte seine Bereitwilligkeit, den gesamtstaatlichen Thron anzunehmen, wofern 1) die Rechte der Herzogthümer aufrecht erhalten würden, 2) die Agnaten dieses Arrangement guthießen, 3) der Bruder des Erbgroßherzogs Oldenburg bekäme. Für eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark hatte er kein Wort; mit der ersten seiner Bedingungen war allerhöchstens die Personalunion gemeint, und da Rußland diese damals nicht wollte, weil die Dänen entschieden gegen sie waren; da Rußland ferner über Oldenburg anders disponirt haben wollte, so zerschlug sich die Combination und ein anderer Candidat wurde erkoren. Die Denkschrift deutet ferner an, daß die Aufhebung des londoner Protokolls vorzüglich dem Verhalten Rußlands auf der Conferenz zuzuschreiben sei. Sie sagt in dieser Beziehung: „Nach der Cession von Kissingen ertheilte Rußland, bisher Englands treuester Alliirter und Dänemarks bester Schutz auf der Conferenz, plötzlich und unerwartet der dänischen Regierung den Rath, die von den deutschen Großmächten geforderte Theilungslinie Apenrade-Tondern anzunehmen und führte dadurch eine Ministerkrisis herbei. England stimmte ebenso plötzlich und unerwartet seinen Ton gegenüber den deutschen Großmächten bedeutend herab, und es wird wohl mit Recht dem Abfall Rußlands zugeschrieben, wenn diese Macht trotz ihrer kriegerischen Drohungen, trotz des Lärms ihrer Presse, trotz der im Lande herrschenden Erregung der öffentlichen Meinung sich entschloß, auch der weiteren Entwicklung des schleswig-holsteinischen Conflicts gegenüber unthätig zu bleiben.“

Was man nicht alles behaupten kann, wenn man vergißt, daß in England Blaubücher existiren! Aus den Blaubüchern lesen wir einen ganz anderen Her gang heraus. Nicht durch Rußland, sondern durch die Erklärung der deutschen Bevollmächtigten in der Sitzung der Conferenz vom 28. Mai und durch den darauf folgenden englischen, von Frankreich unterstützten Vorschlag einer Theilungslinie zwischen der Schlei und Husum wurde der Umschwung herbeigeführt, welchen die Denkschrift von Rußland veranlaßt sein läßt. Der russische Bevollmächtigte hat dazu nicht nur nichts beigetragen, sondern gegen dieses Falllassen des londoner Protokolls protestirt, und erst als die petersburger Politifand, daß letzteres nicht mehr zu halten, erst in der Sitzung vom 2. Juni gab ihr Vertreter seine Erklärung zu Gunsten Oldenburgs ab. Ja selbst dann versuchte sie das Protokoll noch zu retten. Am 16. Juni rieth der russische Gesandte in Kopenhagen dem König Christian, die Theilungslinie Apenrade-Tondern anzunehmen; Schleswig südlich von dieser Linie solle mit Holstein verbunden, Nordschleswig Dänemark einverleibt werden; willige der König in dieses Arrangement, so würde Rußland sich bemühen, daß Südschleswig und Holstein

in Personalunion mit Dänemark verbleibe und so die Integrität der Monarchie erhalten werde.

Dies ist der wahre Hergang mit jenen russischen Einwirkungen: nicht für Aufhebung, sondern für Aufrechterhaltung des londoner Protokolls war man thätig und zwar mit zähester, unermüdlichster Hartnäckigkeit. Wie sehr dies der Fall war, wie lebhaft man sich bemühte, die dänische Regierung für die Personalunion zu gewinnen, ergiebt sich unter andern auch aus den Berichten des dänischen Gesandten am petersburger Hofe. So berichtet derselbe unterm 27. Mai: „Ich habe den Eindruck bekommen, daß, wenn die dänische Regierung ohne Vorbehalt und vollständig die Personalunion anstreben würde, Rußland für eine solche Combination wirken, wenn auch nicht activ dafür eintreten würde.“

Die Denkschrift will uns glauben machen, daß Rußland aus Interesse für Deutschland seine angeblichen Rechte auf die Herzogthümer dem Großherzog Peter cedirt habe. Nach den Berichten des dänischen Gesandten ist aber als unzweifelhaft anzunehmen, daß die petersburger Politik dabei vielmehr das dänische Interesse im Auge hatte. Unterm 1. Juni schreibt derselbe:

„Da Rußland den londoner Tractat allein nicht aufrecht erhalten kann oder will, so hat der russische Kaiser unter diesen Umständen sich bewogen gefunden, seine Rechte an den Großherzog von Oldenburg zu übertragen, welcher der Meinung des russischen Cabinets nach ein weniger unbequemer Nachbar und für das Selbstgefühl Dänemarks minder verlegend sein würde, als der Prinz von Augustenburg, welcher gewissermaßen ein aufrührerischer Unterthan und offen als Feind aufgetreten ist. Das plötzliche und unerwartete Vorgehen Englands mit Beziehung auf den londoner Tractat rührt, wie man hier meint, davon her, daß die englischen Staatsmänner bei Dänemark keine Geneigtheit für eine Union mit den beiden Herzogthümern gefunden zu haben glauben, wodurch die Integrität der Monarchie unter den jetzigen Umständen nach ihrer wie nach russischer Auffassung allein bewahrt werden könnte. Man sieht die Sache hier so an, als ob die Integrität der Monarchie der inneren Politik zum Opfer gebracht worden sei; Rücksichten auf die äußere Politik würden nicht mit Nothwendigkeit dahin geführt haben.“

Daß endlich Rußland selbst nach der Cession von Rissingen seine Bemühungen für die Integrität der dänischen Monarchie nicht aufgab, und mit welchen Plänen und Hoffnungen es sich in dieser Hinsicht trug, zeigt die Depesche des gedachten Gesandten vom 3. Juni, in welcher wir folgendem Passus begegnen:

„Fürst Gortschakoff ist der Ansicht, daß man die holsteinischen Stände in Betreff des Schicksals der abgetretenen Landestheile hören wird, und daß es einflußreiche Männer in Holstein giebt, welche sich nicht für den Prinzen von Augustenburg ausgesprochen haben, und mit welchen eine Verhandlung möglich

wäre, so daß dem abgetretenen Theile der Monarchie die Autonomie gesichert würde, während die Integrität der Monarchie aufrecht erhalten bleibe, indem eine Erklärung dieser Männer von den Cabineten benutzt werden könnte.“

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir nach allem, was im Vorherigen den Entstellungen der Denkschrift als die Wahrheit entgegengehalten worden ist, die Uebertragung der russischen Ansprüche (nicht Rechte; denn solche hat das Haus Gottorp so wenig wie das Haus Glücksburg) auf den Großherzog von Oldenburg nichts als eine Intrigue mit dem Zwecke war, die definitive Lösung der Erbfolgefrage im deutschen Interesse zu hintertreiben oder doch hinauszuschieben, um Zeit zu Verhandlungen mit jenen „einflußreichen Männern in Holstein, welche sich nicht für den Prinzen von Augustenburg ausgesprochen haben“, zu gewinnen und durch Benutzung einer Erklärung dieser Herren, mit denen natürlich die Scheel-Plessen, die Blome und deren Suite gemeint sind, die Integrität der dänischen Monarchie wieder herzustellen. Jedenfalls ist die Rolle, die Großherzog Peter nach unsern Enthüllungen im Auftrage seines petersburger Betters zu spielen übernommen hat, eine sehr zweideutige. Kein Sehender wird seinen Advocaten glauben, daß Rußland indem es ihn bewogen, als Candidat aufzutreten, deutsche Interessen zu fördern beabsichtigt habe, und kaum wird man sich nach dem angeführten Gesandtschaftsbericht vom 3. Juni noch des Verdachts erwehren, daß Rußland den oldenburgischen Prätendenten sofort fallen lassen würde wie 1852, wenn eine Erklärung der holsteinischen „Einflußreichen“ die Möglichkeit böte, eine Personalunion zu Stande zu bringen.

Wenn die Denkschrift gegen den Schluß hin sagt, was Rußland zu der Cession von Kissingen bewogen habe, sei ein Geheimniß, so ist denkbar, daß der Verfasser der Denkschrift einen Schleier vor den Augen hat. Für uns Andere ist die Sache nichts weniger als geheimnißvoll. Wenn irgend möglich Neubefestigung des londoner Protokolls von 1852 und Aufrechthaltung der dänischen Monarchie auf Grund einer Willensäußerung der antiaugustenburgischen Partei in der holsteinischen Ritterschaft, wo dann der Oldenburger zurückzutreten hätte, oder, wenn das nicht zu erreichen: Thronbesteigung des russischen Candidaten in den Herzogthümern, Einsetzung eines Fürsten in Schleswig-Holstein, der in dem Czaren den Chef seines Hauses verehrt, also entweder ein Rußland verpflichteter Herrscher im ganzen bisherigen dänischen Staate oder zwei russische Vasallenfürsten, einer in Dänemark und einer in den Herzogthümern. Das und nichts Anderes wird das Geheimniß sein, welches die Denkschrift nicht zu ergründen vermag.

Nach dem Gesagten hat der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift dem Großherzog Peter mit derselben keinen Dienst erwiesen, der zu danken wäre; denn schwerlich wird die Candidatur Oldenburgs durch dieselbe populärer geworden sein, zumal inzwischen Rußland in Kopenhagen eine Familienverbindung angeknüpft

hat, die offenbar — denn was die Denkschrift über die Bedeutungslosigkeit fürstlicher Heirathen in jegiger Zeit vorbringt, ist doch kaum ernsthaft gemeint — den Zweck verfolgt, bis zu einem gewissen Grad zu ersehen, was man durch Aufhebung des londoner Protokolls in Dänemark verloren hat.

Die Denkschrift sucht das Verhalten des Großherzogs während der Exe-
cution und des Krieges in den Herzogthümern durch die Behauptung zu rechtfertigen, eine Kreuzung der augustenburgischen Bemühungen durch das Auftreten eines zweiten Prätendenten hätte den Ausgang des Kampfes gefährden können, und die große Masse hätte den Glauben, ein oldenburgisches Schleswig-Holstein werde eine russische Satrapie sein, nicht aufgegeben. Wir antworten darauf: nicht die Rücksicht auf den Ausgang des Kampfes, sondern der Wille des Chefs des gottorpischen Hauses gebot dem Großherzoge jene schweigende Zurückhaltung. Wer etwas von den politischen Fäden kennt, die zwischen Oldenburg und Petersburg laufen, der wird daran nicht zweifeln, und der wird sich ohne Mühe eine Vorstellung bilden können, welchen Einfluß künftig russische Wünsche auf Deutschland üben würden, wenn der russische Candidat seine Prätensionen mit Erfolg gekrönt sähe. Glaubt jemand, daß der Großherzog dem Chef seines Hauses, um nur ein Beispiel anzuführen, die kleine Bitte abschlagen würde, im tiefer Hafen eine Kohlenstation für russische Dampfer zu erhalten? und giebt es jemand außer etwa den Verfasser unserer Denkschrift, der nicht wüßte, wozu eine solche Station führen würde? Erinnern wir uns doch, daß Großherzog Peter am 10. December 1852 auf sein Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein zu Gunsten des Prinzen Christian zu Glücksburg verzichtete „für den Fall, daß Prinz Christian oder dessen männliche Nachkommen den Thron Dänemarks besteigen sollten.“ Der Verzichtende war ein von Dänemark durchaus unabhängiger Mann, er stand in keiner Verbindung mit dem dänischen Hofe, hatte nicht die mindeste Verpflichtung gegen denselben oder gegen den Glücksbürger. Weshalb gab er seine eventuellen Ansprüche zu Gunsten eines Fürsten auf, von dem er jetzt behauptet, daß er kein Anrecht auf die Herzogthümer habe? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß Rußland den Verzicht verlangte. Und wir glauben ebensowenig fehl zu greifen, wenn wir weiter schließen: war der petersburger Einfluß auf den damaligen Erbgroßherzog groß genug, um denselben zu veranlassen, seine eventuellen Erbrechte zu Gunsten des dänischen Thronfolgers aufzugeben, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß derselbe Einfluß auf den jetzigen Großherzog fortdauern und ihm fernere Cessionen abverlangen und abgewinnen würde, wenn er Herzog von Schleswig-Holstein werden sollte. Wenn die Denkschrift meint, niemand werde im Großherzogthum Oldenburg etwas von dominirendem Einfluß aus St. Petersburg merken, so ist das zum Theil durch das Obige widerlegt, andertheils aber vermag das Land Oldenburg dem russischen Interesse kaum etwas zu

bieten, wogegen Schleswig-Holstein für dieses Interesse von höchster Wichtigkeit ist. Das Gebäude des Verfassers der Schrift hat also auch hier schlechten Grund. Es aber noch weiter zu untersuchen, scheint nicht nöthig.

Die römische Frage.

Unter eigenthümlich großartigen Verhältnissen wird Florenz und mit ihm Italien im kommenden Mai das Fest ihres großen Dichters feiern. Was auch Kunst und Gelehrsamkeit wetteifernd zur Feier des Tags aufbieten mögen, alles wird doch zurücktreten vor dem gewaltigen Hintergrund, auf welchen dieses Fest aufgetragen sein wird: vor der gegenwärtigen Krisis des Papstthums. Ein Moment tiefster nationaler Erregung, in dem sich Vergangenheit und Zukunft des ganzen Volkes zusammenpressen — wie glücklich trifft es sich, daß gerade in solchem Moment die Erinnerung an die große Dichtergestalt der Nation sich aufdrängt, welche, seitdem sie als Nation sich zu fühlen begonnen hat, eben in Dante das Symbol ihrer Größe und ihrer Zukunft verehrte. Wir könnten Italien um dieses Fest beneiden. Denn was ist jene unklare Aufregung, in welche unser Schillerjubiläum hineinfiel, jene trübe Zeit der gegenseitigen Anklagen und Verdächtigungen, die nur auf einen Tag durch die Festfreude zum Schweigen gebracht wurden, was ist sie gegen die gehobene Stimmung, mit der die Italiener ihren Nationaldichter feiern können, gegen das Bewußtsein, ein gutes Stück zurückgelegt zu haben, und auf dem Wege zur Vollendung des Ganzen zu sein? Vielleicht um die gleiche Zeit wird sich die alte Guelfenstadt zum Feste des Dichters und zum Empfang des Königs von Italien schmücken. Und das Gedächtniß Dantes, welcher über den Parteigegensatz hinausfah, der seine Vaterstadt zerfleischte, könnte nicht sinniger gefeiert werden, als durch den Einzug des Königthums, welches Oestreich gegenüber das Guelfenthum, dem Papste gegenüber das Ghibellinenthum repräsentirt, — Gegensätze, die im Grunde erst heute ihre Bedeutung verloren haben. Ein kühnes Wagniß, unternommen in der Absicht, damit den Weg nach Rom, die Mittel zur Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstthums zu finden, ist die schönste Festgabe zum Tag des Sehers, welcher nicht bloß die Entartung der Kirche, sondern auch das Unglück Italiens, ja die Verwüstung der ganzen Welt vom weltlichen Besitz der Päpste ableitete und sehnsüchtig dem Retter entgegenblickte, „der das Unthier